

Firmenkunden-  
informationen

Sozialversicherungs-  
Update  
**kurz&kompakt**

Samire Kabashi/Armin Michehl  
18. Juli 2024



## **eAU - Anfragen bei Vorerkrankungen**

# Abfrage Vorerkrankungszeiten

## Arbeitgeberabfrage

- Die Anfrage des Arbeitgebers erfolgt mit Grund 41 (Anforderung Vorerkrankungen).
- Im Datenbaustein Vorerkrankungszeiten (DBVO) gibt der Arbeitgeber u. a.:
  - den ihm bekannten AU-Beginn
  - die AU-Zeiträume, die von der Krankenkasse auf ihre Anrechenbarkeit auf die aktuelle Arbeitsunfähigkeit zu prüfen sind (Vorerkrankungszeiten)

### Datenbaustein Vorerkrankungszeiten

Grund der Anforderung	Arbeitsunfähig wegen Krankheit
Beginn der AU / Maßnahme (Arbeitgeber)	14.09.2023
Beginn der AU / Maßnahme (SV-Träger)	
Kennzeichen aktuelle Arbeitsunfähigkeit	Aktuelle AU-Meldung liegt vor (Grundstellung)
Beginn der maßgebenden 12-Monatsfrist	
Anzahl AU	1
Arbeitsunfähigkeit AU-Zeitraum Beginn	11.09.2023
Arbeitsunfähigkeit AU-Zeitraum-Ende	13.09.2023
Kennzeichen AU-Nachweis	
Teilzeitraum der nachgewiesenen AU Beginn	
Teilzeitraum der nachgewiesenen AU Ende	
Kennzeichen AU-Teilnachweis	Grundstellung
Teilweise anrechenbarer Zeitraum vorherige AU Beginn	
Teilweise anrechenbarer Zeitraum vorherige AU Ende	

# Abfrage Vorerkrankungszeiten

## Rückmeldung Krankenkasse

- Der Krankenkasse liegt die Bescheinigung ab 14.09.2023 ebenfalls vor. **Für die Krankenkasse ist es aufgrund der Erkrankung jedoch eine durchgehende AU seit dem 11.09.2023.**
- Sie bescheinigt deshalb einen abweichenden AU-Beginn. Sie weist darauf hin, dass die aktuelle AU-Meldung vorliegt.

Datenbaustein Vorerkrankungszeiten	
Grund der Anforderung	Arbeitsunfähig wegen Krankheit
Beginn der AU / Maßnahme (Arbeitgeber)	14.09.2023
Beginn der AU / Maßnahme (SV-Träger)	11.09.2023
Kennzeichen aktuelle Arbeitsunfähigkeit	Aktuelle AU-Meldung liegt vor (Grundstellung)
Beginn der maßgebenden 12-Monatsfrist	11.09.2023
Anzahl AU	1
Arbeitsunfähigkeit AU-Zeitraum Beginn	11.09.2023
Arbeitsunfähigkeit AU-Zeitraum-Ende	13.09.2023
Kennzeichen AU-Nachweis	AU liegt nicht vor
Teilzeitraum der nachgewiesenen AU Beginn	
Teilzeitraum der nachgewiesenen AU Ende	
Kennzeichen AU-Teilnachweis	Grundstellung
Teilweise anrechenbarer Zeitraum vorherige AU Beginn	
Teilweise anrechenbarer Zeitraum vorherige AU Ende	

**Irritationen durch „AU liegt nicht vor“! Für die KK ist es eine AU, daher wird keine VE gemeldet!**

# Abfrage Vorerkrankungszeiten

## Fazit

- Unter bestimmten Voraussetzungen fassen Krankenkassen AU-Zeiträume zusammen, die von Arbeitgebern ggf. als aktuelle AU und Vorerkrankungszeit unterteilt werden.
- In den Rückmeldungen der Kassen werden betroffene Vorerkrankungszeiten dann mit dem Kennzeichen „AU liegt nicht vor“ versehen.
- Arbeitgeber müssen prüfen, ob die Kassen in ihren Rückmeldungen einen abweichenden AU-Beginn bescheinigen, der die durch die Arbeitgeber abgefragten Vorerkrankungszeiten evtl. mit einschließt.
- Ist das der Fall, so ist der Antwort-Datensatz der Kassen so zu verstehen, dass ab dem Zeitpunkt X die Arbeitsunfähigkeit als durchgehende Erkrankung zu bewerten ist.
- Um für mehr Transparenz im Hinblick auf die Ermittlung der Entgeltfortzahlung zu sorgen, wird in den Antwort-Datensätzen der Kassen auch stets der Beginn der für die Entgeltfortzahlung maßgebenden 12-Monats-Frist benannt.

**Hinweis** | Am **9.8.2024** 10 Uhr findet unsere **TK-Experten-Sprechstunde** zum **Thema eAU** statt. Hier können Sie alle Frage zu dem Thema stellen.  
**Anmeldung: [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummern 2174418**



# Update SV-Meldeportal

# SV-Meldeportal

## Update

- sv.net wird noch bis zum **30.06.2024** im eingeschränkten Umfang angeboten.
- Die Nutzung des **SV-Meldeportals ist 2024 kostenfrei**, wenn Sie sich bis zum **30.09.2024** registrieren. Das SV-Meldeportal ist dann erst ab dem **01.01.2025** für Sie kostenpflichtig.
- Tutorials (Erklärfilme) und begleitende Dokumentationen gibt es unter: [www.sv-meldeportal.de/anleitungen](http://www.sv-meldeportal.de/anleitungen)
- Die TK bietet eine eigene Internetseite zum SV-Meldeportal mit umfassenden Fachinformationen unter: **firmenkunden.tk.de**, Suchnummer **2150298**.

Endgültige Abschaltung  
sv.net ist am 30.06.2024  
erfolgt!

# SV-Meldeportal

## Neue Funktionen noch nicht online

- Im **SV-Meldeportal** sollten ab 1. Juli 2024 zwei neue Funktionen angeboten werden. Die digitale Abfrage der **Krankenkassenmitgliedschaft** und der **Abruf der Unbedenklichkeitsbescheinigung**.
- Beide Verfahren sind aber immer noch nicht in den gemeinsamen Grundsätzen für die Systemprüfung nach § 22 der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung enthalten, daher können beide Verfahren leider noch nicht angeboten werden.
- Sobald es neue Informationen dazu gibt, erhalten Sie diese in unserem SV-Update und auf unserer Internetseite.





**Wegfall Rechtskreis-  
trennung ab 01.01.2025**

# Wegfall Rechtskreistrennung ab 01.01.2025

## Geplante Regelungen Meldeverfahren

- Für **Meldezeiträume bis 31.12.2024** ist in den Meldungen einschließlich Stornierungsmeldungen mit diesem Meldezeitraum wie bisher der jeweils zutreffende Rechtskreis „W“ oder „O“ anzugeben.
- Für **Meldezeiträume ab 01.01.2025** haben die Teilnehmenden der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 13.03.2024 nunmehr beschlossen, dass **keine Kennzeichen** mehr gesetzt werden.
- Die **Datensatzbeschreibungen** werden dazu aktuell angepasst. Sobald sie uns vorliegen, veröffentlichen wir sie auf unserer Seite **firmenkunden.tk.de** und werden sie in unserem nächsten Update **10.10.2024** vorstellen.

**Hinweis** | Beitragsnachweise sind jedoch **bis 31.12.2025** weiterhin getrennt nach Rechtskreisen abzugeben.



**Pfändungsfreigrenzen ab  
01. Juli 2024**

# Pfändungsfreigrenzen ab 01.07.2024

## Anhebung der Grenzen

TK-Webinar Lohn- und  
Gehaltspfändung am  
28.08.2024  
Firmenkunden.tk.de,  
Suchnummer 2032060

### Hintergrund

- Die Pfändungsfreigrenzen werden jährlich immer zum 1. Juli angepasst (Neuregelung § 850c Abs. 4 ZPO seit 2021).
- Ihre Höhe richtet sich nach der Entwicklung des steuerlichen Grundfreibetrags.
- Arbeitgeber können die unpfändbaren Beträge aus der Pfändungstabelle entnehmen (Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt).
- Dabei kam es jedoch dieses Jahr zu einem Fehler (falscher Wert bei Unterhaltspflicht) in der Tabelle, die im Bundesgesetzblatt am 16. Mai 2024 veröffentlicht wurde.
- Wenn Unterhaltspflicht besteht, erhöht sich der Betrag ab 1. Juli 2024 um 561,43 Euro monatlich (bis 30.06.2024: 527,76 Euro).
- In der fehlerhaften Tabelle stand stattdessen der falsche Wert von 560,90 Euro. Dieser Wert wurde inzwischen korrigiert.
- Die korrekten Pfändungstabellen finden Sie in der korrigierten Fassung des **Bundesgesetzblattes** oder auf der Seite **gesetze-im-internet.de**.



# Update Familienstartzeit- Gesetz

# Familienstartzeit-Gesetz

## Hintergrund

- Einführung „Vaterschaftsurlaub“ aufgrund **EU-Vereinbarkeitsrichtlinie** (EU-Richtlinie 2019/1158).
- Dreijährige Frist zur Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht ist verstrichen und daher läuft bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland.

*Referentenentwurf des Familienministeriums befindet sich immer noch in der Ressortabstimmung!*

## Neues Änderungsgesetz

- ergänzt Partnerfreistellung und Partnerschaftslohn (zwei Wochen bezahlte Freistellung für Väter - „Vaterschaftsurlaub“),
- regelt Erstattungsanspruch des AG über **U2-Verfahren**.
- Der Start, des bereits zum 1.1.2024 geplanten Familienstartzeitgesetzes, hat sich verschoben, soll aber noch in 2024 umgesetzt werden; möglicherweise rückwirkend.



# Update Arbeitszeitgesetz

# Reform Arbeitszeitgesetz

## Geplante Änderungen laut Referentenentwurf

- Aufzeichnung der täglichen Arbeitszeit der Beschäftigten
  - jeweils am Tag der Arbeitsleistung
  - in **elektronischer** Form.
- Erweiterung von Aufbewahrungs- und Auskunftspflichten.
- Erweiterung der Bußgeldvorschrift.

### Besonderheiten:

- Tarifvertragliche Öffnungsklauseln für die elektronische Erfassung.
- Übergangsregelungen für die Einführung.

Kein neuer  
Sachstand!

Es liegt lediglich der  
Referentenentwurf  
vor.

**Hinweis** | Aktuelle Informationen finden Sie unter [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummer [2159848](https://www.bmas.de) und unter [bmas.de](https://www.bmas.de)





**Verzinsung von zu viel  
gezahlten Pflegever-  
sicherungsbeiträgen**

# PUEG

## Digitales Verfahren/Rückwirkende Korrektur/Erstattung

- Seit dem 01.07.2023 neue Beitragsregelungen in der Pflegeversicherung mit einem erhöhten Aufwand für die Arbeitgeber.
- Ab 01.07.2025 soll ein digitales Verfahren diesen Prozess vereinfachen.
- Bis 30.06.2025 gilt ein Übergangszeitraum, in dem ein einfacher Nachweis der Kinderanzahl genügt.
- In diesem Zeitraum haben Arbeitgeber die Wahl:
  1. Sie können das vereinfachte Nachweisverfahren nutzen und damit Beitragsabschläge so schnell wie möglich gewähren.
  2. Oder sie warten auf die Einführung des digitalen Verfahrens und zahlen dann zu viel gezahlte Beiträge inklusive Zinsen zurück.

# PUEG

## Digitales Verfahren/Rückwirkende Korrektur/Erstattung

- Der GKV-Spitzenverband hat die Verzinsung kürzlich in einem Rundschreiben (28.03.2024) präzisiert.
- Wenn der Arbeitgeber mit der Korrektur der Beiträge und der daraus resultierenden Erstattung auf die Bereitstellung des digitalen Nachweisverfahrens zum 1. Juli 2025 wartet, entsteht ein Verzinsungsanspruch für Beschäftigte.
- Die Arbeitnehmer brauchen dafür keinen Antrag stellen, die Berechnung muss der Arbeitgeber von sich aus vornehmen.
- D.h. werden zu viel gezahlte Beiträge noch vor dem 1. Juli 2025 zurückgezahlt, entsteht kein Anspruch auf Zinsen.
- Verzinsungsregelung: Ab dem Monat nach der Beitragszahlung (frühestens also ab 1. August 2023) bis zum Monat vor der Erstattung fallen für den Erstattungsanspruch 4 Prozent Zinsen pro Jahr an.

**Hinweis** | Die Zinsen sind wie Beitragserstattungsansprüche zu behandeln sind, daher ist die Aufrechnung von Beitragserstattungen und Zinsen durch den Arbeitgeber im Rahmen der bestehenden Beitragsnachweisverfahren umzusetzen.



# Neue / Aktualisierte Rundschreiben

# Neue/Aktualisierte Rundschreiben

- **Grundsätzliche Hinweise** Differenzierung der Beitragssätze in der Pflegeversicherung nach Anzahl der Kinder und Empfehlungen zum Nachweis der Elterneigenschaft - **RS 2024/01 vom 28. März 2024**
  - **firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2169900**
  
- **Gemeinsame Verlautbarung** Erhebung und Erlass von Säumniszuschlägen im Rahmen des Gesamtsozialversicherungsbeitrags - **RS 2024/02 vom 24. April 2024**
  - **firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2176040**



# TK-Webinare

## Weitere Termine

- Für **2024** haben wir am **10.10.2024** noch einen weiteren Termin für Sie geplant:

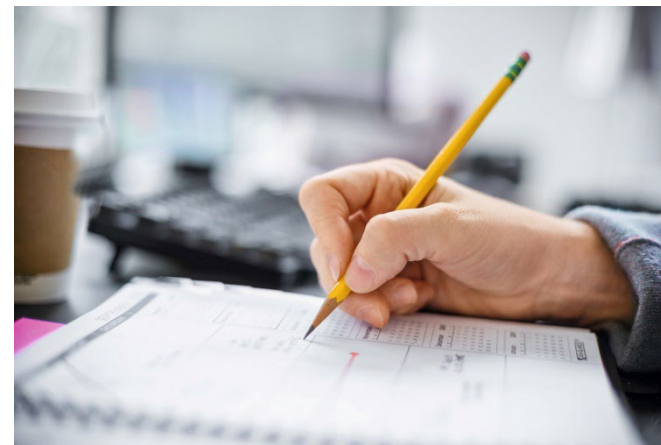
Anmeldeseite unter:  
**firmenkunden.tk.de, Suchnummer: 2164742**

- Seit dem **04.07.2024** läuft unsere Reihe **Lohnsteuer-Update kurz&kompakt** mit vielen Terminen und noch einigen freien Plätzen.

Anmeldeseite unter:  
**firmenkunden.tk.de, Suchnummer: 2167844**

- Am **07.08.2024** läuft das nächste TK-Webinar mit unserem Koop-Partner Haufe. Hier geht es um das **Thema Versicherungsrecht**. Einige wenige freie Plätze stehen noch zur Verfügung.

Anmeldeseite unter:  
**firmenkunden.tk.de, Suchnummer: 2076806**



### **NEU:**

TK-Experten-Sprechstunde - am **09.08.2024** ab 10 Uhr, alles Rund um die **eAU**.  
**Firmenkunden.tk.de,**  
**Suchnummer: 2174418**

# Informationssammlung 18.07.2024

- **TK-Expertensprechstunde:** [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummern 2174418
- **Sozialversicherungs-Update kurz&kompakt:** [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummer: 2164742
- **Lohnsteuer-Update kurz&kompakt:** [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummer 2167844
- **Rechtskreistrennung:** [gkv-datenaustausch](#) (im Data Dictionary)
- **SV-Meldeportal:** [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummern: [2147108](#), [2150298](#), 2157898
- **Pfändungstabellen:** [Bundesgesetzblatt](#) oder auf der Seite [gesetze-im-internet.de](#)
- **Familienstartzeitgesetz:** [Aktueller Sachstand](#)
- **Reform Arbeitszeitgesetz:** [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummer 2159848
- **Reform Arbeitszeitgesetz FAQ BMAS:** [Fragen und Antworten zur Arbeitszeiterfassung - BMAS](#)

# Informationssammlung 18.07.2024

- **Rundschreiben Verzinsung Pflege:** [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummern 2169900 und 2169892
- **FAQ-Sammlung; Video, Folien vom SV-Update 17.04.2024:** [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummer: 2164742
- **Aktualisiertes eAU-Video:** <https://youtu.be/x86QYOFDr0U>
- **TK-Webinare:** [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummer: 2032060
- **TK-Mediathek mit vielen Fachvideos:** [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummer: 2134336
- **TK-Lex:** [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummer 2032120



# In eigener Sache

Die Ihnen überlassene Präsentation basiert auf der Beurteilung und der rechtlichen Einschätzung des Herausgebers zum Zeitpunkt der Erstellung.

Die Präsentation und weiteren Unterlagen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen keine individuelle Beratung.

Eine Gewähr für die Vollständigkeit wird nicht übernommen.

Mit der Überlassung wird keine Haftung gegenüber dem Empfänger, Teilnehmern oder Dritten begründet. Jede Veräußerung, Verleihung oder sonstige Verbreitung, auch nur auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung der Techniker Krankenkasse.

**Copyright** | Techniker Krankenkasse, MB.SBP, Armin Michehl



## Falls Sie noch Fragen haben ...

... stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Weitere Informationen finden  
Sie unter [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de)  
Einfach die Suchnummer ins  
Suchfeld eintragen**

<b>Webinarübersicht</b>	<b>2076806</b>
<b>Beratungsblätter</b>	<b>2068424</b>
<b>Broschüre Beiträge</b>	<b>2138524</b>
<b>SV-Lexikon (TK-Lex)</b>	<b>2032352</b>
<b>Newsletter</b>	<b>2032116</b>
<b>Mediathek</b>	<b>2134336</b>
<b>SV-Update</b>	<b>2164742</b>
<b>Lohnsteuer-Update</b>	<b>2167844</b>